
8964/AB XXIV. GP

Eingelangt am 08.09.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0023-I/PR3/2011
DVR:0000175

Wien, am . September 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Winter und weitere Abgeordnete haben am 8. Juli 2011 unter der **Nr. 9105/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Veröffentlichung der Teiletappenpläne gemäß Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Bedeutet die Nicht-Kundmachung, dass Sie die Barrierefreiheit zum Ablauf der ursprünglich im Gesetz verankerten Übergangsfrist bis spätestens 31.12.2015 herstellen?*
- *Wenn nein, wann gedenken sie den Teiletappenplan, wie im Gesetzestext prinzipiell vorgesehen, auf Ihrer Homepage zu veröffentlichen?*

Wie mir seitens meines Hauses mitgeteilt wird, wurde die Barrierefreiheit gemäß den Bestimmungen des Behinderteneinstellungsgesetzes (BGStG) schon geschaffen bzw. hergestellt. Eine Kundmachung ist daher nicht mehr notwendig.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.